Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2706

26. 07. 88

Sachgebiet 87

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/1953 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 159 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 20. Juni 1983 über die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung der Behinderten

A. Problem

Die Bundesregierung schlägt die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 159 der Internationalen Arbeitsorganisation vor, das darauf abzielt, geeignete Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation allen Gruppen von Behinderten zu öffnen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

B. Lösung

Der Ausschuß schlägt die Zustimmung zu dem gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Vertragsgesetz vor.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 11/1953 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 4. Mai 1988

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Egert	**Schemken**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Schemken

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 11/1953 — in seiner 71. Sitzung am 14. April 1988 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung überwiesen.

Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 4. Mai 1988 beraten und ihm in der Schlußabstimmung einstimmig zugestimmt.

II.

Das Übereinkommen verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine Politik auf dem Gebiet der beruflichen Rehabilitation und der Beschäftigung Behinderter mit dem Ziel festzulegen, daß geeignete Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation allen Gruppen von Behinderten offenstehen und die Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

III.

Übereinstimmend begrüßten alle Fraktionen das Übereinkommen und sprachen sich für seine Ratifizierung aus. Sie forderten die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes über die in Artikel 15 genannte Berichtspflicht hinausgehe und der Allgemeinen Konferenz alle zwei Jahre über die Durchführung des Übereinkommens berichte.

Der Ausschuß nahm die Erklärung der Bundesregierung in der Denkschrift zu dem Übereinkommen zustimmend zur Kenntnis, wonach der Begriff „Behinderter" in Artikel 1 Abs. 1 eine Person bezeichnet, deren Aussichten, eine geeignete Beschäftigung zu finden und beizubehalten sowie beruflich aufzusteigen, infolge einer ordnungsgemäß anerkannten körperlichen oder geistigen Behinderung wesentlich gemindert sind.

Es sei zu begrüßen, daß der innerstaatliche Begriff des Behinderten umfassender sei als der nach dem Übereinkommen und alle diejenigen behinderten Personen umfasse, die aufgrund der Auswirkungen einer auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruhenden, nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung in ihrer Fähigkeit zur Eingliederung in die Gesellschaft eingeschränkt seien.

Übereinstimmend wurde von den Mitgliedern aller Fraktionen mißbilligt, daß die Pflichtquote von 6 v. H. zur Beschäftigung Behinderter nicht überall erfüllt werde. Besondere Mißbilligung fand die Tatsache, daß selbst der öffentliche Dienst seiner Verpflichtung nicht nachkomme und in öffentlichen Haushalten Mittel zur Finanzierung der Ausgleichabgabe bereitgestellt würden.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wandten sich gegen einen Zwang zur Beschäftigung Behinderter, weil er keinen Erfolg verspreche. Eine Erhöhung der Pflichtquote sei verkehrt, solange die derzeit bestehenden Verpflichtungen nicht erfüllt würden. Die Integration der Behinderten sei am ehesten über berufliche Qualifikation möglich.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD drückten ihre Besorgnis aus, daß sich die Lage der Behinderten in der Bundesrepublik Deutschland infolge der schlechten Wirtschaftslage weiter verschlechtern könne. Sie waren auch der Auffassung, daß die Bundesregierung mehr tun müsse um die Gleichbehandlung der Behinderten mit den übrigen Arbeitnehmern sicherzustellen.

Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN waren der Auffassung, die Stellungnahme der Bundesregierung zum Übereinkommen zeige, daß die Behindertenpolitik der Bundesregierung lückenhaft sei. Da die Integration Behinderter in den Arbeitsmarkt nur zu einem äußerst geringen Maße gelinge, sprachen sie sich für strengere Maßnahmen zur Erfüllung der Pflichtquote sowie für Anreize zur Beschäftigung von Behinderten aus.

Bonn, den 28. Juni 1988

Schemken

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333